

Anwesenheit bei schulischen Terminen an "freiem Tag"

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Januar 2024 09:49

Bei mir sind die Parameter fast identisch! Ich kann deine Sichtweise persönlich also sehr gut nachvollziehen. Meine Antwort stellt ausschließlich die Rechtslage in NRW dar und die ist wie o.g. beschrieben. Ich habe mich schon über mehrere dieser Punkte mit der SL "gestritten", vor allem über den der Mehrarbeit inkl. Klausur. Recht bekommen habe ich seltenst. Lediglich der halbe freie Tag an Studientagen ist ein kleiner Erfolg.

Kurzfristig sehe ich keine Lösung. Mittelfristig:

Zitat von Schiri

Eine gute Schule hat aber ein Teilzeitkonzept, wo zumindest versucht wird, diese Belastungen etwas zu entschärfen. Bei uns betrifft das z.B. Tandemkonferenzen (macht sucht sich eine andere TZ-Lehrkraft und nur eine:r geht zur Konferenz und informiert den/die andere/n) und reduzierte Anwesenheitszeiten bei Studientagen (z.B. nur vormittags).

Ansprechpartnerin wäre m.E. hier übrigens auch die Beauftragte für Gleichstellungsfragen.